

Wird BAT Zeit bei Verbeamtung auf Lebenszeit angerechnet?

Beitrag von „flocker“ vom 8. September 2010 17:04

hallo zusammen,

habe ja einige Jahre als BAT im Angestelltenverhältnis gearbeitet und letztes Jahr hat es ja dann mit der festen Stelle an einer anderen Schule geklappt. Nun ist es ja in Hessen so, dass seit 2009 alle Verbeamungen auf Probe für 3 Jahre angesetzt sind...

Nun gehen aber Gerüchte um: BAT wird angerechnet. So haben bspw. Kollegen, die an ein und der selben Schule erst BAT hatten, nach 1 Jahr Beamtin auf Probe und dann auf Lebenszeit - hier wurde BAT also angerechnet. Gilt das auch mit Schulwechsel? Oder fängt hier die "Probezeit" neu an?

Ich würde ja gerne meine Schulleitein fragen, ob für mich demnächst (also nicht noch 2 Jahre warten) eine Verbeamtung auf Lebenszeit in frage kommt... Aaaaaber: Da ich ja noch nicht soooo lange an der Schule bin, will ich nicht als frech angesehen werden (so nach dem Motto: erst so kurz hier und will nun schon auf Lebenszeit verbeamtet werden oder ähnlich). Ich hoffe ich habe mich richtig ausgedrückt und ihr habt verstanden, wie ich es meine...

Falls es schon einen ähnlichen Fred gibt - sorry - bitte an die Mods, das zusammenzufügen - mit der Suche nach Verbeamtung wurde ich fast erschlagen...

Bin für Hinweise auf die entsprechenden gesetze/Verordnungen seeehr dankbar!